

**S a t z u n g**  
**über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der**  
**Ortsgemeinde Oelsberg**  
**vom 06.12.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Oelsberg Flur 4 Flurstück Nr. 40/43 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

**§ 2**

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

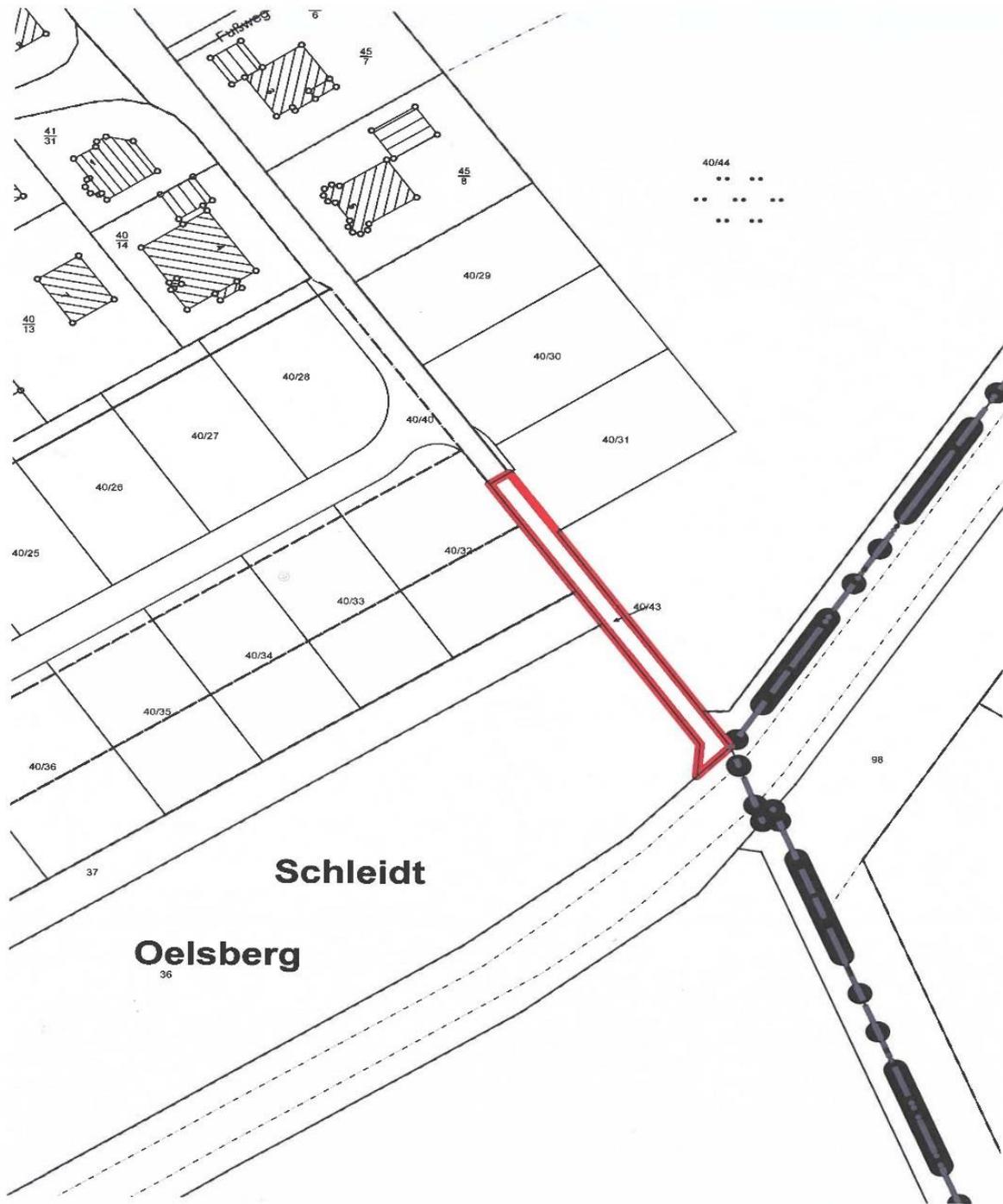
**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oelsberg, den 06.12.2019

Gez. Steeg (S.)

Ortsbürgermeisterin



V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2018 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 02.10.2018 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 08.08.2019 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 06.12.2019 durch die Ortsbürgermeisterin unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 12.12.2019 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.

4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde  
Sachgebiet 1.2  
Abteilung 3

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Gez. Michel (S.)

Michel